



SEV Zentralsekretariat
Steinerstrasse 35
Postfach 1008
3000 Bern 6

Positionspapier Sozialpolitik

Die Gewerkschaften kämpfen seit schon mehr als einem Jahrhundert für eine sichere Altersvorsorge und so für einen würdigen Lebensabend für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. So steht es auch in der Bundesverfassung: In der Schweiz muss man im Rentenalter die gewohnte Lebensweise in angemessener Art und Weise weiterführen können. Doch mit der obligatorischen Altersvorsorge aus erster und zweiter Säule wird das immer schwieriger. Ein Hauptproblem dabei sind die steigenden Krankenkassenprämien und Gesundheitskosten, die viel stärker steigen als die AHV-Renten. Alleine die Krankenkassenprämien haben sich in den letzten 20 Jahren mehr als verdoppelt (Anstieg um 128 Prozent).

Um dieser Problematik entgegenzuwirken, unterstützt der SEV einerseits Aktionen und Initiativen, die zur Limitierung der Krankenkassenprämienlast beitragen und setzt andererseits auch bei der Stärkung der 1. Säule an.

Seit rund vierzig Jahren gelang kein weiterer Ausbau der Altersvorsorge. Nach dem Scheitern der Vorlage «Altersvorsorge 2020» steht eine Neuauflage der Altersvorsorge-Reform an. Die Ausgangslage dafür hat sich in den letzten Jahren verschärft.

Der SEV wird sich mit dem SGB vehement für eine Verbesserung des Rentensystems und gegen jegliche Art von Leistungsabbau einsetzen.

AHV

Die AHV ist das wichtigste Sozialwerk der Schweiz. Durch das geniale Finanzierungssystem (Umlageverfahren) ist die AHV die wichtigste, stabilste und gerechteste Säule in unserem 3-Säulen-System. Das Prinzip ist einfach: Die Aktiven und die Arbeitgeber bezahlen AHV-Beiträge, mit denen die AHV-Renten bezahlt werden. Die Beitragspflicht besteht auf dem ganzen Lohn, die Maximalrente ist hingegen für alle gleich und limitiert. Das bedeutet, dass Leute mit sehr hohen Salären auf diesen Löhnen AHV-Beiträge entrichten, ohne aber mehr Leistung als die Maximalrente zu bekommen. Das ist die Finanzierungssolidarität der Grossverdiener gegenüber Klein- und Normalverdiennern.

Um Rentenverbesserungen und den Renteneintritt der Babyboomer-Generation zu finanzieren, erfordert es eine Stärkung und somit einen finanziellen Ausbau der 1. Säule. Die Gesundheit der AHV-Finanzen hängt dabei in erster Linie von der Lohnsumme ab, die in der Schweiz verdient wird und nicht vom Verhältnis der Beitragszahlenden zu den Rentnerinnen und Rentnern. Die AHV-Lohnbeiträge konnten deshalb seit 1975 konstant bei 8.4 Prozent bleiben. Nur einmal waren 0.83 zusätzliche Mehrwertsteuer-Prozente notwendig. Dies obwohl

sich die Zahl der AHV-Renten seither mehr als verdoppelt hat und obwohl die AHV-Renten jeweils zur Hälfte an Löhne und Teuerung angepasst werden. Das Finanzierungsmodell der AHV ist also äusserst solide. Das bedeutet jedoch nicht, dass die Demografie keine Rolle spielt. In der Tat gehen jetzt die Babyboomer in Pension. Das sind überdurchschnittlich viele Neurentnerinnen und Neurentner. Dafür braucht die AHV eine Zusatzfinanzierung. Die Babyboomer sind aber ein vorübergehendes Phänomen. Diese Spitze in der Alterspyramide wird auch wieder verschwinden. Die AHV ist sicher und stabil, und deshalb muss eine Rentenverbesserung für die Rentnerinnen und Rentner über die 1. Säule laufen.

2. Säule

Seit Jahren sinken die Pensionskassenrenten. Das Finanzierungssystem der 2. Säule basiert auf dem Kapitaldeckungsverfahren. Das bedeutet, dass man auf die Erträge aus den Kapitalmärkten angewiesen ist, um die Rentenerwartungen zu erfüllen. In den letzten Jahren haben wir durch das Niedrigzinsumfeld Rentenkürzungen in Kauf nehmen müssen. Im besten Fall konnten wir bei einigen Pensionskassen Abfederungsmassnahmen erzielen, während bei anderen Pensionskassen Rentenkürzungen unumgänglich waren. Das Problem der Senkung der Umwandlungssätze, die Rentenkürzungen zur Folge haben, wird uns leider noch weiter beschäftigen.

Ein weiteres Thema, dem wir grosse Achtsamkeit schenken müssen, sind vermeintliche Entwicklungen und Innovationen, die darauf zielen, die Renten variabel und in Abhängigkeit der Finanzmärkte zu gestalten. Sie münden in aller Regel in Verschlechterungen. Aus diesem Grund setzen wir bei der Verbesserung der Rentensituation auf die sicherere und stabilere AHV. Und wir warnen ausdrücklich vor Volksinitiativen und Vorstössen, welche den Rechtsrahmen der beruflichen Vorsorge dahingehend ändern wollen, dass laufende Altersrenten künftig gesenkt werden können (Einführung sogenannter «Wackelrenten»).

Forderungen zur AHV

- Verteidigung des Rentenalters 64/65
- Unterstützung des Initiativ-Projekts für die Einführung der 13. AHV-Monatsrente

Forderungen zur 2. Säule

- Bessere soziale Absicherung der Frauen in der 2. Säule
- Bessere soziale Absicherung der älteren Arbeitslosen: Verbleib in der Pensionskasse bei Stellenverlust ab 58 Jahren
- Stoppen der Diskriminierungen von Teilzeitangestellten in der 2. Säule
- Einführung von Betreuungsgutschriften in der 2. Säule (Umlagekomponente)